

Bereich: Rechnungsamt
Verfasser: Stefan Mattes
Aktenzeichen: 460.15

Datum	Gremium	Zuständigkeit	Öffentlichkeitsstatus
28.09.2021	Gemeinderat	Entscheidung	öffentlich

Sitzungsvorlage 2021/224

Festsetzung der Elternbeiträge für die Kindertagesstätten der Gemeinde ab dem 01.01.2022

Sachverhalt

Die Gemeinde Hilzingen hat sich in den letzten Jahren regelmäßig an den gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge orientiert. Zuletzt wurden die Elternbeiträge zum 01.01.2021 neu festgesetzt (Anlage 1).

Die Vertreter des Städtetages, Gemeindetages, und der Kirchenleitungen haben sich bei Ihrer diesjährigen Empfehlung darauf verständigt, die gestiegenen Personal- und Sachkosten zumindest zu einem gewissen Teil auch bei ihrer gemeinsamen Empfehlung zur Fortschreibung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2021/2022 zu berücksichtigen (Anlage 2). Es wird eine Erhöhung der Elternbeiträge um pauschal 2,9 Prozent empfohlen.

Weiterhin ist es ausdrücklich formuliertes Ziel der Verbände, einen Kostendeckungsgrad von 20 % durch Elternbeiträge anzustreben. Die Kostendeckungsgrade unserer kommunalen Einrichtungen liegen zum Teil deutlich unter 20 %.

Die Gemeinde Hilzingen hat in den letzten 2 Jahren sehr viel im Bereich der Kindertagesstätten investiert. So wurde das Bürgerhaus Schlatt a.R. zu einem Kindergarten umgebaut (Gesamtkosten rd. 620.000 €). Parallel dazu wurde der Kindergarten St. Martin neu gebaut (Gesamtkosten rd. 2.150.000 €). Außerdem gewährt die Gemeinde Hilzingen für den Neubau des Kindergarten St. Mauritius in Weiterdingen einen Zuschuss von 90 % (Zuschuss insgesamt ca. 3.150.000 €). In den Jahren 2019 bis 2023 belaufen sich die Investitionen/Zuschüsse für Investitionsmaßnahmen auf insgesamt rd. 5,9 Mio. €. Darüber hinaus wurde in diesem Jahr die Stelle einer Kindergartenbeauftragten neu geschaffen (50 % Stelle). Außerdem hat der Gemeinderat für jeden Krippenplatz eine zusätzliche 0,5 Stelle über dem Mindestpersonalschlüssel genehmigt.

Die Verwaltung ist daher der Ansicht, dass sich die Gemeinde Hilzingen der Empfehlung der Spitzenverbände anschließen und eine Erhöhung der Elternbeiträge um 2,9 % zum 01.01.2022 vornehmen sollte.

Elternbeiträge im Regelkindergarten

Da, wie oben dargestellt, die Kostendeckungsgrade nach wie vor unter 20 % liegen, schlägt die Verwaltung vor, der Empfehlung der Verbände zu folgen und die Elternbeiträge im Regelkindergarten ab dem 01.01.2022 um 2,9 % von bisher 130 € auf 133 € im Monat zu erhöhen.

Staffelung der Elternbeiträge

Wie in den Vorjahren liegt den gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge eine Staffelung der Elternbeiträge nach der Zahl der Kinder unter 18 Jahren, die im gleichen Haushalt wohnen, zugrunde (sog. „Württembergisches Modell“ - siehe auch Anlage 1 - 5. Staffelung der Elternbeiträge). Dies wird auch in Hilzingen so praktiziert und sollte beibehalten werden.

Elternbeiträge bei verlängerten Öffnungszeiten

Nach den aktuellen und bisherigen Empfehlungen der Verbände kann bei Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten (durchgehend 6 Stunden Betreuung) ein Zuschlag von 25 % gerechtfertigt sein. Mittlerweile haben wir in allen kommunalen Kindergärten in unserer Gemeinde eine Betreuungszeit von durchschnittlich über 6 Stunden pro Tag. Dennoch, auch vor dem Hintergrund, dass die Gesamtbetreuungszeit zwischen Regelgruppe und Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten annähernd gleich waren, hat die Gemeinde Hilzingen bisher auf diesen Zuschlag verzichtet. Die Verwaltung schlägt vor, auch bei der Neufestung der Elternbeiträge ab dem 01.01.2021 auf einen Zuschlag von bis zu 25 % im Bereich der verlängerten Öffnungszeiten zu verzichten.

Allerdings wird darauf hingewiesen, dass nach den bisherigen Rückmeldungen zu unserer Umfrage zu den Elternbeiträgen in fast allen Kommunen Zuschläge für Einrichtungen mit verlängerten Öffnungszeiten erhoben werden. Außerdem werden von der Verrechnungsstelle für die katholischen Kirchengemeinden Singen die nicht erhobenen VÖ-Zuschläge der Gemeinde Hilzingen in Rechnung gestellt. Dies entspricht den Regelungen in den Betriebskostenvereinbarungen mit der katholischen Kirche.

Betreuung von unter 3-jährigen Kindern in altersgemischten Gruppen

Für die Betreuung von unter 3-jährigen Kindern in altersgemischten Gruppen muss nach der Betriebserlaubnis je Kind unter 3 Jahren gegenüber der Regelgruppe ein Kindergartenplatz unbesetzt bleiben. Vor diesem Hintergrund und im Hinblick auf die Festlegungen der Elternbeiträge für Kinderkrippen halten die Verbände einen Zuschlag von 100 % gegenüber dem Beitrag in Regelgruppen für gerechtfertigt.

In Hilzingen wurden bei den letzten Gebührenanpassungen in der Gruppe der 2-3-jährigen Kinder dieser Zuschlag von 100 % auf den Ü3 Beitrag erhoben. Die Verwaltung empfiehlt, diesen Zuschlag beizubehalten. Somit würde diese Gebühr von bisher 260 € auf 266 € im Monat steigen.

In der Gruppe der 1 -2-jährigen Kinder wurden die Beiträge zum 01.09.2017 um 10 % und zum 01.09.2018 nochmals um 5 % erhöht. Für das Kindergartenjahr 2019/2020 wurde der Beitrag von 347 € um 3 % auf 358 € erhöht. Zuletzt wurde die pauschal empfohlene Erhöhung von 1,9 %

vorgenommen. Auch für die nun anstehende Erhöhung empfiehlt die Verwaltung um die pauschalen 2,9 % zu erhöhen. Der Elternbeitrag würde somit von bisher 365 € auf 376 € im Monat steigen.

Ganztagesbetreuung

Für sonstige Betreuungsformen, insbesondere Ganztagesbetreuung, gibt es weiterhin keine landesweiten Empfehlungen zur Höhe der Elternbeiträge.

Nach der KVJS Vorgabe dürfen die Gruppengrößen im GT-Bereich nur 20 statt 25 Kinder betragen.

Eine Ganztagesbetreuung wird derzeit im Kindergarten in Riedheim angeboten. Die Verwaltung schlägt vor, die bisherige Handhabung beizubehalten, bei der – ausgehend von einer durchschnittlich angebotenen Betreuungszeit von rd. 35 Stunden – der Beitragssatz auf eine Betreuungszeit von 47,5 Stunden im Ganztagsbereich hochgerechnet wird. Außerdem sollte auch hier die vorgeschlagene pauschale Erhöhung um 2,9 % vorgenommen werden. Demnach würde sich für ein Ü3 Kind der Elternbeitrag von bisher 176 € auf 181 €/Monat erhöhen. Hinzu kommt ein Essensgeld von 50 € pro Monat.

Weitere Vorgehensweise:

Die Verwaltung hat eine Umfrage zur Höhe der Elternbeiträge im Landkreis Konstanz gestartet. Nach den bisherigen Rückmeldungen zeigt sich, dass die zurückgemeldeten Daten aufgrund der unterschiedlichen Gegebenheiten Vorort nicht direkt vergleichbar sind (unterschiedliche Öffnungszeiten und Betreuungszeiten, sozialpolitische Aspekte). Die Verwaltung ist daher noch dabei anhand von Kennzahlen wie Gebühr je Betreuungsstunde o.ä. eine bessere Vergleichbarkeit herzustellen.

Wie dargestellt, sind wir eine der wenigen Gemeinden, die keinen Zuschlag für verlängerte Öffnungszeiten verlangt. Gleichzeitig erstatten wir der Verrechnungsstelle für katholische Kirchengemeinde für deren Gruppen mit verlängerte Öffnungszeiten die entgangenen VÖ-Zuschläge. Daher sollte aus Sicht der Verwaltung zukünftig über einen solchen VÖ-Zuschlag auch in unseren Einrichtungen nachdacht werden.

Vermutlich werden auch zukünftig keine landesweiten Empfehlungen für den Ganztagesbereich ausgesprochen. Daher sollte auch im GT-Bereich über die generelle Gebührenausrichtung beraten werden.

Die Verwaltung schlägt daher vor, im 1. Halbjahr 2022 eine Grundsatzdebatte im Verwaltungs- und Finanzausschuss darüber zu führen, welche Zielsetzungen die Gemeinde Hilzingen bei der Festsetzung der Elternbeiträge zukünftig verfolgen möchte. Dabei sollen auch Aspekte wie Zielvorgaben zur Kostendeckung sowie sozial-/familienpolitische Aspekte usw. thematisiert werden.

Die Kindergartenbeauftragte der Gemeinde befürwortet eine solche grundsätzliche Beratung ausdrücklich. Die Notwendigkeit wird auch von der Verrechnungsstelle für katholische Kirchengemeinden Singen gesehen.

Finanzielle Auswirkungen

Wie dargestellt.

Beschlussvorschlag:

Die Elternbeiträge werden zum 01.01.2022 wie folgt festgesetzt:

1. Im Ü3 Bereich wird den Empfehlungen der Verbände gefolgt und der Elternbeitrag bei Familien mit einem Kind auf 133 € festgesetzt (11-monatige Beitragserhebung).
2. In der Gruppe der 2-3jährigen Kinder wird der Beitrag mit einem Zuschlag von 100% auf den Elternbeitrag von Ü3 festgelegt. Daraus resultiert ein monatlicher Elternbeitrag von 266 €.
3. In der Gruppe der 1-2jährigen Kinder wird der Beitrag von bisher 365 € auf 376 € erhöht.
4. Die Beiträge für die Ganztagsbetreuung im Kindergarten Riedheim werden wie bisher ausgehend von einer durchschnittlichen Betreuungszeit von 35 Stunden auf eine Betreuungszeit von 47,5 Stunden hochgerechnet. Hinzu kommt das Essensgeld von 50 €. Für Familien mit einem Kind ergeben sich somit für die Ganztagesbetreuung nachfolgende Elternbeiträge (inklusive Essensgeld von derzeit 50 €):

Ü3	2-3 Jahre	1-2 Jahre
231,00 €	411,00 €	560,00 €

5. Die Beitragssätze bei weiteren Kindern unter 18 Jahren im gleichen Haushalt ergeben sich aus der Anlage 4.

Hilzingen, den 17.09.2021

Stefan Mattes
Rechnungsamtsleiter

Holger Mayer
Bürgermeister

Anlage 1 (öffentlich) - GRS 28.09.2021 (2021/224) - Elternbeiträge ab 01.01.2021

Anlage 2 (öffentlich) - GRS 28.09.2021 (2021/224) - Gemeinsame Empfehlung zur Fortschreibung der Elternbeiträge

Anlage 3 (öffentlich) - GRS 28.09.2021 (2021/224) - Vorschlag Elternbeiträge ab 01.01.2022

Elternbeitrag/Monat in den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Hilzingen ab 01.01.2021			
	Regelkindergarten ab dem 3. Lebensjahr	Betreuung 2 – 3 Jahre	Betreuung 1 -2 Jahre
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	130,00 €	260,00 €	365,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	100,00 €	200,00 €	278,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	66,00 €	132,00 €	184,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	22,00 €	45,00 €	62,00 €

Der Monat August ist beitragsfrei!



Elternbeitrag/Monat für die Ganztagesbetreuung im Kindergarten Riedheim ab 01.01.2021			
ÖZ.: 47,5 Stunden pro Woche	Betreuung Ü 3	Betreuung 2-3 Jahre	Betreuung 1 - 2 Jahre
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	226,00 €	403,00 €	545,00 €
für das Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	186,00 €	321,00 €	428,00 €
für das Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	141,00 €	230,00 €	301,00 €
für das Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	81,00 €	111,00 €	135,00 €

In den aufgeführten Elternbeiträgen für die Ganztagesbetreuung sind jeweils 50 € Essensgeld enthalten.

Der Monat August ist beitragsfrei!

**STÄDTETAG
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Königstraße 2
70173 Stuttgart
Julia Braune

**GEMEINDETAG
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Panoramastraße 31
70174 Stuttgart
Luisa Pauge

**4 Kirchen Konferenz
über Kita-Fragen**

Vorsitz 2021
Abteilung Diakonie
Evangelischer Oberkirchenrat
Blumenstraße 1-7
76133 Karlsruhe
Dr. Lucius Kratzert

An die Mitgliedstädte und –gemeinden

Stuttgart, 4. Juni 2021

Rundschreiben

**Nr.
Nr.**

**R 36186/2021
Gt-info 0437/2021**

**des Städtetags
des Gemeindetags**

**Elternbeiträge in Kindertagesstätten
Fortschreibung der Gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen
Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr
2021/2022**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Vertreter des Städtetages, Gemeindetages und der Kirchenleitungen sowie der kirchlichen Fachverbände in Baden-Württemberg haben sich auf die Erhöhung der Elternbeiträge im Kindergartenjahr 2021/2022 verständigt. Angesichts der nach wie vor durch die Pandemie beeinträchtigten Lage erfolgt eine Empfehlung nur für das Kindergartenjahr 2021/2022.

Die Träger und die Fachkräfte in den Einrichtungen gewährleisten auch in Zeiten der Pandemie ein bedarfsorientiertes und qualitativ beachtliches Angebot der Frühkindlichen Bildung und Betreuung und leisten damit einen essenziellen Beitrag zur gesellschaftlichen Stabilisierung in der anhaltenden Krisenzeit. Die Sicherstellung dieses Angebots beansprucht die Träger jedoch nicht nur in einem hohen Maße organisatorisch, sondern schlägt durch steigende Personal- und Sachkosten auch finanziell zu Buche. Hinzu kommen die allgemeinen Kostensteigerungen, die unabhängig von der Corona-Pandemie zu verzeichnen sind.

Die Vertreter des Städtetages, Gemeindetages, und der Kirchenleitungen haben sich vor diesem Hintergrund darauf verständigt, diese Kostensteigerung zumindest zu einem gewissen Teil auch bei ihrer gemeinsamen Empfehlung zur Fortschreibung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2021/2022 zu berücksichtigen und empfehlen eine Erhöhung der Elternbeiträge pauschal um **2,9 Prozent**.

Diese Steigerung bleibt erneut bewusst hinter der Entwicklung der tatsächlichen Kostensteigerung zurück, um so den Auswirkungen der Pandemie auf die Einrichtungen und auch die Elternhäuser gerecht zu werden. Gleichwohl ist es angesichts der erheblich rückläufigen Steuereinnahmen der öffentlichen Hand wie auch der Kirchen geboten, eine ansteigende Kostenentwicklung mit einer moderaten Anpassung der Elternbeiträge zu begleiten. Dies insbesondere deshalb, da es das klare Ziel der unterzeichnenden Verbände

bleibt, in Baden-Württemberg einen Kostendeckungsgrad von 20 Prozent durch Elternbeiträge anzustreben.

Den kirchlichen und kommunalen Kindergartenträgern in Baden-Württemberg wird daher empfohlen, den Elternbeitrag wie folgt festzusetzen:

1. Beiträge für Regelkindergärten

	Kiga-Jahr 2021/22	
	12 Mon.	11 Mon.*
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind**	122 €	133 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern** unter 18 Jahren	95 €	103 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern** unter 18 Jahren	63 €	69 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern** unter 18 Jahren	21 €	23 €

2. Beitragssätze für Krippen

	Kiga-Jahr 2021/22	
	12 Mon.	11 Mon.*
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind**	362 €	395 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern** unter 18 Jahren	269 €	293 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern** unter 18 Jahren	182 €	199 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern** unter 18 Jahren	72 €	78 €

* Bei Erhebung in elf Monatsraten wird der Jahresbetrag entsprechend umgerechnet.

**** Berücksichtigt werden nur Kinder, die im gleichen Haushalt wohnen.**

Diese Sätze gelten im kirchlichen Bereich als Landesrichtsätze.

3. Elternbeiträge bei verlängerten Öffnungszeiten/Halbtagskindergarten, Betreuung von unter 3-jährigen Kindern in altersgemischten Gruppen

Bei Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten (durchgehend sechs Stunden) kann für die festgelegten/empfohlenen Beträge ein Zuschlag von bis zu 25 %, bei Halbtagsgruppen eine Reduzierung von bis zu 25 % gerechtfertigt sein.

Für die Betreuung von unter 3-jährigen Kindern in altersgemischten Gruppen muss nach der Betriebserlaubnis je Kind unter 3 Jahren gegenüber der Regelgruppe ein Kindergartenplatz unbesetzt bleiben. Vor diesem Hintergrund und im Hinblick auf die Festlegungen der Elternbeiträge für Kinderkrippen ist in diesem Fall ein Zuschlag von 100 % gegenüber dem Beitrag in Regelgruppen gerechtfertigt.

Die Zu-/Abschläge können kumulativ verwendet werden (z. B. bei Aufnahme von unter 3-jährigen Kindern in eine Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit).

Basis für die Zu- und Abschläge sowie für deren Höhe ist, dass ein jeweils erhöhter bzw. reduzierter Aufwand vorhanden ist.

4. Sonstige Angebotsformen

Für sonstige Angebotsformen (insbesondere Ganztagesbetreuung) erfolgt keine landesweite Empfehlung zur Höhe der Elternbeiträge.

5. Staffelung der Elternbeiträge

Die Berechnung der Elternbeiträge im Land Baden-Württemberg erfolgt einheitlich nach der sog. familienbezogenen Sozialstaffelung, bei der alle im selben Haushalt lebenden Kinder bis zur Vollendung ihres 18. Lebensjahres berücksichtigt werden. Pflegekinder werden nur bei Vollzeitpflege, nicht jedoch bei Tages- oder Wochenpflege eingerechnet.

Zur Definition des Familienbegriffs in diesem Sinne erreichen uns immer wieder Anfragen, beispielsweise ob sog. Zählkinder einzubeziehen sind. Für die aktuell diskutierte Anpassung der Empfehlungen zur Höhe der Elternbeiträge für das Jahr 2019/2020 wird vorgeschlagen, bei der Staffelung auf den Familienhaushalt abzuheben und dies analog der steuerrechtlichen Zuordnung und der Rechtsprechung des BFH (Urteile vom 14. November 2011, X R 24/99; vom 15. Juli 1998, X B 107/97; vom 14. April 1999, X R 11/97) wie folgt zu konkretisieren:

Bei der Sozialstaffelung nach der Zahl der Kinder unter 18 Jahren in der Familie (Familienhaushalt) sind Kinder nur in folgenden Fällen zu berücksichtigen:

- Wenn sie in der Familienwohnung (in der Regel Hauptwohnsitz) leben, wobei eine zeitweilige auswärtige Unterbringung zur Schul- oder Berufsausbildung die Haushaltszugehörigkeit in der Regel nicht unterbricht, wenn dem Kind im Elternhaus ein Zimmer zur Verfügung steht und es regelmäßig an den Wochenenden

zurückkommt. Demgegenüber reicht ein Aufenthalt nur in den Ferien oder im Urlaub nicht aus.

- Kinder, die dem Familienhaushalt nicht zuzurechnen sind, werden auch dann nichtberücksichtigt, wenn für diese Kinder von dem im Haushalt Lebenden Unterhaltsleistungen erbracht werden.

Kinder getrenntlebender Eltern, denen das Sorgerecht gemeinsam zusteht, sind im Regelfall dem Haushalt zuzuordnen, in dem sie sich überwiegend aufhalten und wo sich der Mittelpunkt ihres Lebens befindet. In Ausnahmefällen kann auch eine gleichzeitige Zugehörigkeit zu den Haushalten beider Eltern bestehen, wenn in beiden Wohnungen entsprechend ausgestattete Unterkunftsmöglichkeiten für das Kind vorhanden sind, die regelmäßig vom Kind besuchten Einrichtungen von beiden Wohnungen aus ohne Schwierigkeiten für das Kind zu erreichen sind und es sich in beiden Haushalten in annähernd gleichem Umfang aufhält.

6. Individuelle Festlegung der Elternbeiträge vor Ort

Wie bislang sind die vorgenannten, gemeinsam von den vier Kirchen in Baden-Württemberg, den kirchlichen Fachverbänden und den Kommunalen Landesverbänden empfohlenen Beiträge für die Kommunen als Träger von Kindertagesstätten nicht bindend. Es steht jeder Kommune frei, örtlich andere, auch einkommensabhängig gestaffelte Elternbeiträge festzulegen. Wir empfehlen jedoch, auch in diesen Fällen eine einheitliche Festsetzung im Stadtgebiet anzustreben.

Mit freundlichen Grüßen

Benjamin Lachat
Dezernent

Luisa Pauge
Dezernentin

Vorsitzender der
4 Kirchen Konferenz über
Kindergartenfragen

Elternbeitrag/Monat in den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Hilzingen ab 01.01.2022			
	Regelkindergarten ab dem 3. Lebensjahr	Betreuung 2 – 3 Jahre	Betreuung 1 -2 Jahre
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	133,00 €	266,00 €	376,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	103,00 €	206,00 €	286,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	69,00 €	138,00 €	189,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	23,00 €	46,00 €	64,00 €

Der Monat August ist beitragsfrei!



Elternbeitrag/Monat für die Ganztagesbetreuung im Kindergarten Riedheim ab 01.01.2022			
ÖZ.: 47,5 Stunden pro Woche	Betreuung Ü 3	Betreuung 2-3 Jahre	Betreuung 1 - 2 Jahre
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	231,00 €	411,00 €	560,00 €
für das Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	190,00 €	330,00 €	438,00 €
für das Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	144,00 €	237,00 €	307,00 €
für das Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	81,00 €	112,00 €	137,00 €

In den aufgeführten Elternbeiträgen für die Ganztagesbetreuung sind jeweils 50 € Essensgeld enthalten.

Der Monat August ist beitragsfrei!